

Unermesslich groß ist der Schmerz

Der Grabstein des Andreas Julius Joseph Baron von Fahnenberg an der Tegernheimer Kirchenmauer

Ulrike Gutch

Der Grabstein

Der Grabstein des Andreas Julius Joseph Baron von Fahnenberg, der 14jährig in der Donau ertrank, ist an der Außenseite unserer Kirche rechts vom Eingang eingemauert. Er trägt folgenden Text:

*Egid von Fahnenberg und Karoline
von Pütz Rüding seine Gemahlin
haben dieses Denkmal Ihren Sohn
Andreas Julius Joseph
der im 15. Jahr seines alters in der
Donau bey Regensburg am 2.
Julius 1802 ertrunken, und 5
Tage nachher in hiesiger Gegend
gefunden worden ist,
errichten lassen.
Unermesslich groß ist der
Schmerz über den Verlust
dieses edlen Talentvollen
Jünglings.
R.I.P.*



Diese Tafel nennt den Namen eines Knaben, sein Alter, seine Abstammung und teilt uns mit, dass dieser, in der Donau verunglückt, bei uns angeschwemmt wurde und in unserem Friedhof seine letzte Ruhe fand. Der Titel der Familie, aus der er stammte, verrät uns, sie sei adligen Standes gewesen. Damit ist die Vorstellung von einem privilegierten Leben des Ertrunkenen gegeben, ohne körperliche

Arbeit, aber verbunden mit bester Schulbildung des Heranwachsenden und bestmöglicher Förderung seiner Begabungen und Anlagen. Darüber hinausgehendes Hintergrundwissen über diesen Toten ist für uns verdunkelt, wegen der zwei Jahrhunderte, die seither vergangen sind. So sei an dieser Stelle auf Spurensuche gegangen.

Die Familie derer von Fahnenberg

Seine Familie, die Sippe derer von Fahnenberg, kann bis 1600 zurückverfolgt werden. Sie hieß ursprünglich ganz durchschnittlich „Mayer“. Martin Mayer, der direkte Vorfahre derer von Fahnenberg, war als Ingrossist¹ in der ober- und vorderösterreichischen Verwaltung der kaiserlichen Hofkanzlei tätig. Aufgrund seiner außergewöhnlichen Verdienste verlieh ihm Kaiser Rudolf II. im Jahre 1600 das Recht, ein Wappen zu führen und Lehen zu empfangen. 1620 wurde er in den erblichen ritterlichen Adelstitel für das Reich und die habsburgischen Erblande erhoben.

Den Namen „von Fahnenberg“ erwarb Franz Ferdinand Mayer, sein Enkel, der von 1649 bis 1741 lebte. Dieser war Doktor beider Rechte, des Kirchen- und weltlichen Rechts, und Stadtschreiber in Freiburg im Breisgau. Er rettete die Stadt im Jahre 1713 bei der Belagerung durch eine französische Armee vor der Zerstörung, indem er, obgleich mit militärischen Befugnissen nicht ausgestattet, aus eigener Initiative heraus auf der Bresche, die die Franzosen schon geschossen hatten, kühn und entschlossen und unter Lebensgefahr weiße Fahnen hisste. In den anschließenden Verhandlungen der Stadt mit den Siegern gelang ihm das Kunststück, die Lösegeldvereinbarung von einer mehrere Tausend betragenden Summe auf nur 300 Gulden herunterzuhandeln. Dafür verlieh die Stadt Freiburg im Breisgau ihm die erblichen Ehrenbürgerrechte und erhob ihn Kaiser Karl VI. am 27. Februar 1715 in den ritterlichen Reichsadelstand, womit auch das Prädikat „von Fahnenberg“ verbunden war.²

Egid Joseph Carl Freiherr von Fahnenberg, der mit seiner Gattin im Epitaph an unserer Kirchenmauer den Tod seines Sohnes Andreas betrauert, war der Enkel

-
- 1 „Der Ingrossist führt das alphabetische Register über Nahmen und Gegenstände, besorgt die Eintheilung und Aushebung der Akten“, siehe Joseph KROPATSCHEK: Supplement Num. I, Erste Abtheilung zu dem Werke; Oestreichs Staatsverfassung, vereinbart mit dem Zusammengezogenen bestehenden Gesetzen, zum Gebrauch der Staatsbeamten, Advokaten, Oekonomen, Obrigkeiten, Magistraten, Geistlichen oder Bürger und Bauern. Zum Unterrichte für angehende Geschäftsmänner, Wien 1804, S. 493.
 - 2 Veröffentlichung des Stadtarchivs Freiburg im Breisgau über die in seinem Archiv enthaltenen Dokumente des Stamms der Freiherren Mayer von Fahnenberg, siehe: <http://www.freiburg.de/pb/seite/freiburg/get/345589/L%204.2%20von%20Fahnenberg.pdf>

dieses „Retters von Freiburg“, wie Franz Ferdinand im Gedächtnis der Stadt bewahrt wird. Egid wurde 1749 in Mons geboren und starb 1827 in Wien.³ Er erfreute sich im gesamten deutschsprachigen Raum eines ausgezeichneten Rufs als Jurist, war ab 1795 österreichischer Fürstenratsdirektorialgesandter beim Reichstag in Regensburg und damals breiten Kreisen durch Veröffentlichungen im Staatsrecht und in Geschichte bekannt.⁴ Während seiner Dienstzeit als österreichischer Gesandter in Regensburg ereignete sich im Jahre 1802 das Unglück, dass sein Sohn Andreas in der Donau ertrank und bei Tegernheim angeschwemmt wurde.

Die Stammtafel derer von Fahnenberg im Adelsbuch des Edmund von der Becke-Klüchtzner nennt nur die sechs Kinder des Egid Joseph Carl Freiherr von Fahnenberg und seiner Gattin, die das Erwachsenenalter erreichten.⁵ Andreas, der 14-jährig ertrank, ist hier nicht verzeichnet. Er wurde im Jahre 1788 geboren, und vor ihm kann die Tafel mit vier seiner Brüder aufwarten, mit Carl Heinrich, der 1779, Egid Carl, der 1782, Anton, der 1783, und Friedrich, der 1785 geboren wurde, und die beim Tod des Andreas jeweils 23, 20, 19 und 17 Jahre alt waren. Nach ihm kam die Schwester Theresa Josefa, die, 1792 geboren, 10 Jahre alt war, als er starb, und Stefanie, die, 1808 geboren, erst 6 Jahre nach seinem Tod auf die Welt kam.

Von diesen erwarb sich der älteste Sohn Carl Heinrich, geboren 1779 und gestorben im Jahre 1840, einen größeren Namen. Als Jurist im Badischen Staatsdienst machte er als Oberpostdirektor durch seine Reformen des badischen Postwesens auf sich aufmerksam, aber den Zeitgenossen war er auch durch seine Veröffentlichungen unter anderem über Geschichte, Landschaft und Natur bekannt, die sich in belesenen Kreisen außergewöhnlicher Beliebtheit und Anerkennung erfreuen konnten.

Das Name derer von Fahnenberg endete im Jahre 1898 mit Freiherr Philipp von Fahnenberg (geboren 1829), einem Großneffen Egids von Fahnenberg.

3 Friedrich CAST: Süddeutscher Adelsheros oder Geschichte und Genealogie der in den süddeutschen Staaten ansässigen oder mit denselben in Verbindung stehenden fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adeligen Häuser, mit Angaben ihres Besitzthums, Wappen, der aus ihnen hervorgegangenen Staatsmänner, Diplomaten, Helden, Gelehrten, Künstler, und ihrer in der Gegenwart lebenden Mitglieder, Bd. 1, Ausgabe 1, Stuttgart 1839, S. 417-418. Zu seinem Tod im Jahre 1827 ist zu sagen: Auch er hätte älter werden können, da er an den Folgen der Vereiterung einer Brandbeule starb. Siehe: „Der Wänderer, auf das Jahr 1827“, Bd. 2: July bis Ende Dezember, Wien 1827, Ausgabe vom 16. July 1827, S. 2.

4 Einige seiner Schriften lassen sich in Faksimile auf Google Books finden

5 Edmund von der BECKE-KLÜCHTZNER: Stamm-Tafeln des Adels des Großherzogtums Baden, ein neu bearbeitetes Adelsbuch, Baden-Baden 1886, S. 126-127.

Der Tod des Andreas von Fahnenberg

Über den Tod des 14jährigen Andreas Baron von Fahnenberg am 2. Juli 1802 erfahren wir aus dem Totenbuch unserer Kirche folgendes:

1802

Julius, 2. huius a prandio infeliciter in inferiori Insula Ratisbonae in Danubiam prolapsus est dum pibus hamo capere tentat, Genealogy D. Andreas L. Baro de Fahnenberg, Syntames Stud. in Lyceo Ratisbon./ annorum nodum 15 et Excell. V. Legati Austriani filius. – 7ma inventus est prope ripam Tegernheimensis in remotissimo terrae angulo/ die Spitze/ et 3io sepultus hic, ad latus dextram introitus in Ecclesia.⁶

In der Übersetzung lautet der Eintrag:

Am Vormittag des 2. Juli stürzte unglücklich auf dem Unteren Wöhrd der Hochwohlgeborene Andreas Baron von Fahnenberg in die Donau, als er versuchte, einen Fisch mit einer Angel zu fangen. Der knapp 15 Jahre alte Schüler des Regensburger Lyceums war der Sohn Seiner Excellenz des Gesandten von Österreich. Er wurde am 7. Juli beim Tegernheimer Flussufer gefunden, an der äußersten Landecke, die „Spitze“ genannt. Am dritten Tag [nach Auffinden] wurde er hier begraben rechts neben dem Eingang der Kirche.

Damit erschließen sich uns genauer die Umstände, wie Andreas verunglückte. Andreas, so die Matrikel, war Schüler des *Regensburger Lyceums*. „Lyceum“ wurden die letzten zwei Jahre der höheren Schulerziehung, des „Gymnasiums“, bezeichnet, und da sie bereits auf Theologie-, Staats-, Rechtswissenschaften, Philosophie, Philologie usw. spezialisierten, galt das Lyceum als einleitendes Universitätsstudium. Andreas besuchte das „Bischöflichen Lyceum“, denn es gab damals zwei Lyceen/Gymnasien in Regensburg, die konfessionell getrennt waren. Katholiken gingen auf das Bischöfliche, evangelische Schüler auf das Reichsstädtische Gymnasium und Lyceum, damals auch „Gymnasium poeticum“ genannt, dessen 3-flügelige Anlage wir heute mit seinem West- und Südflügel als Staatliche Bibliothek, Gesandtenstraße 13, kennen und mit dem Ende des 19. Jahrhunderts abgetrennten Ostflügel als „Alumneum“, Am Ölberg 2.

6 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/43, Mikrofiche Nr. 51.

Das Bischöfliche Lyceum war aus dem Jesuitenkolleg St. Paul hervorgegangen. Dieses befand sich im Geviert St.-Peters-Weg/Fröhliche-Türken-/Obermünsterstraße und schloss im Westen an das Obermünster an. Der große Brand von 1809 beim Sturm Napoleons auf die Stadt legte es in Schutt und Asche. Heute befinden sich dort unter anderem das Parkhaus am Petersweg, die Städtische Berufsfachschule für Büroberufe (früher Städtisches Mädchenrealgymnasium), der Jesuitenplatz und das ehemalige Brauereigebäude der Jesuiten, heute ein gastronomischer Betrieb, Obermünsterstraße 14.

Im Jahre 1773 wurde der Orden der Jesuiten aufgelöst. Die Jesuitenpatres in Regensburg legten nur ihr Ordenskleid ab, bewohnten aber weiterhin ihre Kolleggebäude von St. Paul und unterrichteten wie vordem in dem jetzt unter bischöflicher Verwaltung stehendem Lyceum.

Als im Jahre 1787 das Priesterseminar hierher nach St. Paul verlegt wurde, zog das Bischöfliche Lyceum in das aufgehobene und säkularisierte Dominikanerkloster am Gilgenplatz um, wie bis 1885 der Ägidienplatz⁷ gerufen wurde. Das heißt, 1802, als Andreas verunglückte, besuchte er als Schüler des Lyceums die höhere Bildungsanstalt in der mehrflügeligen Anlage am Ägidienplatz, die wir viel später und mit den in den Jahren 1872/73 im Stil der Neurenaissance erneuerten Fassaden als „Altes Gymnasium“ kennen würden.⁸ Heute ist sie Amtsgebäude.⁹

Das lyceale Schuljahr begann in jener Zeit am 20. Oktober und dauerte bis Mariä Geburt, dem 8. September des Folgejahrs. Die großen Ferien lagen zwischen diesen beiden Daten, begannen am 9. September und endeten am 19. Oktober bzw. in der Oberstufe am Tag nach Allerheiligen, dem 2. November.¹⁰ Die Weihnachts- und Pfingstferien dauerten jeweils drei Tage, die Osterferien vom Mittwoch in der Karwoche bis Mittwoch nach Ostern. Schule war jeden Tag, außer an Sonn- und Feiertagen. Der Unterricht im Lyceum und Gymnasium war,

7 „Ägidius ist im deutschen Sprachraum auch bekannt als *Aegidius*, *Egidius*, *Ilg*, *Ilggen*, *Jilg*, *Illig*, *Gilg*, *Gilgian* oder *Gilgen*.“ Siehe Hans BAHLOW: Deutsches Namenslexikon, Hamburg 1976, S. 170 und 258.

8 Das Alte Gymnasium befindet sich heute unter neuem Namen als „Albertus-Magnus-Gymnasium“ in neuen Gebäuden in der Clemont-Ferrand-Allee.

9 Karl BAUER: Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, Regensburg 2014, S. 168 und 324; Anke BORGMEYER u.a. (Hg.): Denkmäler in Bayern, Bd. III.37: Regensburg, Regensburg 1997, S. 18.

10 Im Jahre 835 legte Papst Gregor IV das Fest Allerheiligen für die gesamte Westkirche auf den 1. November. Siehe Codex des Kanonischen Rechtes, Buch IV, Teil II, Titel II, Kapitel I (Feiertage), Can. 1246, §1.

ganz anders als heute, in zwei tägliche Blöcke strukturiert, die jeweils von acht bis zehn Uhr vormittags und zwei bis vier Uhr nachmittags dauerten, mit der Mittagspause von vier Stunden dazwischen.¹¹

Dieser Tag, an dem dann Andreas sterben würde, der 2. Juli 1802, ein Freitag, begann zunächst als ganz normaler Schultag und könnte folgendermaßen ausgesehen haben: Andreas brachte den Vormittagsunterricht hinter sich und verließ kurz nach zehn Uhr im Strom der Mitschüler das Schulgebäude am Ägidienplatz. Vier freie Stunden bis zum Nachmittagsunterricht lagen vor ihm. Er strebte dem Haidplatz zu, da war er daheim, in der „Arch“, dem großen gotischen Gebäude auf der Südseite des Haidplatzes, heute Haidplatz 3 und 4, das mit seiner Westecke an der Einmündung zur Roten-Hahnen-Gasse wie der Bug eines Schiffes ragt, daher wahrscheinlich der Name „Arch“ für diesen Palast aus dem Mittelalter. Damals, 1802, war die Arch die Residenz des österreichischen Gesandten,¹² und der war sein Vater.

Regensburg wird in den Reiseberichten jener Zeit als außergewöhnlich saubere Stadt beschrieben, wo kein Kot und sonstiger Schmutz auf den durchwegs gepflasterten Straßen lagen, weil sie täglich gekehrt wurden.¹³ Diese gepflegte Erscheinung der ansonsten wegen ihrer mittelalterlichen Bebauung damals als unansehnlich betrachteten Stadt ist ein Nebenprodukt des Reichstags, der seit 1663 ständig, „immerwährend“, in der Stadt tagte und der entsprechend viele auswärtige Politiker und Gesandten anzog, die hier tätig waren, samt Mitarbeiter, Familien und Gesinde. Für sie war die Stadt darauf bedacht, wo es ging, gut auszusehen, und dazu gehörten außergewöhnlich saubere Straßen und Plätze. Gleichwohl herrschte auch in Regensburg bis in die Epoche der unterirdischen Abwasserkanalisation ein gewisser Geruchspegel schon allein durch das, was die 20.000 Bewohner der Stadt täglich so ausschieden. In den Hinterhöfen, in denen vor der Kanalisation Aborte und Latrinen, Misthaufen und Sickergruben, Hasen-, Ziegen- und Pferdeställe vor sich hindünsteten, erblühte in der Juliwärme der vielschichtige Odeur dieser Örtlichkeiten, schlierte hinaus auf die Gassen, und

11 Georg Karl MEYR (Hg.): Sammlung der Kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen von Polizey- und Landesverbesserungs-Religions-Kirchen- und Geistlichkeits-Kriegs- und vermischten Sachen, 2. Bde., München 1784, Teil V: Von Polizey- und Landkulturs-Sachen, Gesetz Nr. 141, S. 925 ff. „Schulordnung für die Lyceen von 1772“, §§ 55-57 (Schulstundeneinteilung und Ferienordnung S. 939).

12 Siehe die Karte der Stadt Regensburg von den Gesandtschaften und Residenzen der Gesandten des Immerwährender Reichstag wie sie in einem Adressbuch von 1800 zu finden sind: <https://www.regensburg.de/sixcms/media.php/280/Welterbe2013-Flyer-Gesandtschaften-Web.pdf>

13 Johann Michael FÜSSEL: Unser Tagbuch oder Erfahrungen und Bemerkungen eines Hofmeisters und seiner Zöglinge auf einer Reise durch einen großen Theil des Fränkischen Kreises nach Carlsbad und durch Bayern und Passau nach Linz, 3. Theil, Erlangen 1791, S. 148.

menge sich jetzt, wo es auf Mittag zugeht, mit den Schwaden, die aus den Küchen waberten, vor allem denen der zahlreichen Wirtshäuser, in denen gekocht, gebrutzelt, gebacken und gesiedet wurde.

Es ist kein Wunder, dass es die Jeunesse dorée des damaligen Regensburg, zu der Andreas und der Kreis seiner Schulkameraden und Freunde gehörten, bei gutem Wetter aus der engen, als dunkel und mittelalterlich-hässlich empfundenen Stadt¹⁴ mit ihrem für Städte typischen faulig-modrig-schwülem Geruchsgemisch hinauszog in Gottes schöne Natur, und der Sommertag jenes 2. Juli lockte ans Wasser. Das RT-Bad am Oberen Wöhrd wäre heute die Wahl, aber Schwimmen und Badespaß während der Freistunden waren noch in weiter Ferne. Damals war Angeln für die Knaben angesagt, am Untern Wöhrd, außerhalb der Stadtmauern und doch vom Stadtinneren aus in einer guten Viertelstunde zu erreichen. Vielleicht hatte sich Andreas mit Schulkameraden zum Angeln verabredet, vielleicht kam einer seiner Brüder mit. Andreas wechselte daheim die Schuluniform in ein bequemeres Freizeitgewand, holte sein Angelzeug. Zwei Möglichkeiten hatte er, sich schnurstracks zur Hölzernen (später Eisernen) Brücke zu begeben, die zum Untern Wöhrd führte. Die eine verlief auf der Straße: über den Kohlenmarkt, durch die Goliathstraße und Unter den Schwibbögen hindurch¹⁵ zum Hölzernen Brückturm¹⁶, dem Zugang zur Brücke. Die andere führte zunächst hinunter zum Fluss, zur dortigen Stadtmauer, auf deren hölzernem, überdachtem Wehgang man die ganze Stadt umrunden konnte. Auf diesem ging es dann wieder gerade und schnell zum Treppenabgang beim Hölzernen Brückturm.

Innerhalb der Stadtmauern sieht man einen erhöhten, bedekten, hölzernen Gang angebracht, der um die ganz Stadt herumläuft und mit vielen Treppen versehen ist, von welchen man in die verschiedenen Strassen herabgehen kann. Auf der Donauseite stehet dieser Gang zum öffentlichen Gebrauche offen.¹⁷

14 Ebenda.

15 Die Schwibbögen in der „Unter den Schwibbögen“ genannten Straße, blieben bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten. Schon 1664 hieß die Straße nach ihnen. Siehe BORGMEYER (wie Anm. 9) S. 578.

16 Der „Hölzerne Brückturm“ hieß so, obgleich er aus Stein war, weil er zur Hölzernen Brücke führte. Er wurde 1854 abgerissen. Siehe BAUER (wie Anm. 9) S. 532.

17 Albrecht, Christoph KAYSER: Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg, Regensburg 1797, S. 2.

In der freien Brise des Wöhrder Ufers ließ er sich nieder, warf die Angel aus, und die wichtigste Frage, die ihn in diesen unbeschwerten Augenblicken, den letzten seines Lebens, beschäftigte, war wohl nur die, ob ihm in der Zeit bis er wegen des Nachmittagsunterrichts heimkehren, sich umziehen und zur Schule begeben müsse, das Anglerglück hold sei.

Noch bevor die Uhren der Stadt zwölf Uhr geschlagen hatten und der Angelus des Mittags erschallte, hatte seine Todesstunde geschlagen: er war ausgeglitten, in den Fluss gerutscht, von der Strömung fortgerissen worden und untergegangen. Seinerzeit konnten die wenigsten schwimmen, aber selbst ein des Schwimmens mächtiger 14jähriger hätte, da voll bekleidet, größte Schwierigkeiten gehabt, sich zu retten. Nach fünf Tagen wurde seine Leiche an der Tegernheimer „Spitze“ angeschwemmt, eine spitz zulaufenden Halbinsel unterhalb des Tegernheimer Donaubogens, an der Stelle, wo in früheren Zeiten der von Schwabelweis abzweigende alte Flussarm, genannt „Mühlgraben“, in die Donau mündete.¹⁸ Leute aus dem Dorf bargen die Leiche. Am dritten Tage nach Auffinden, einem Samstag, wurde der Knabe auf unserem Friedhof rechts neben dem Kircheneingang zur ewigen Ruhe gebettet.

Beisetzungsbrauch in der damaligen Zeit

Als der Tod wegen fehlender medizinischer Diagnostik nicht so sicher wie heute festgestellt werden konnte, war die Angst, scheinot begraben zu werden, stets gegenwärtig, was im 18. und 19. Jahrhundert in einer regelrechten Scheintod-Phobie kulminierte. Das Abwarten von auch für den Laien glaubhaften und ganz offensichtlich untrüglichen Anzeichen des Todes hatte in unserem Kulturkreis zur Beisetzung nicht früher als 24 Stunden bzw. am dritten Tag nach dem Tod geführt. Auch das Wachen beim Verstorbenen, das *Ausstellen der Toten*, wie man das Aufbahnen bei geöffnetem Sarg nannte, das Verschließen des Sargs erst unmittelbar vor der Beisetzung, waren nicht nur Abschiedsnehmen, Trauerhilfe und -bewältigung der Hinterbliebenen sondern auch Mittel, mögliche Lebenszeichen des Aufgebahrten zu bemerken. Diese Bräuche oder sogar Vorschriften waren noch bis vor einer Generation lebendig.

Im Jahre 1760 führte Bayern die allgemeine Leichenschau ein, nach der jeder Verstorbene von einem Arzt auf den Eintritt des Todes hin untersucht werden musste und jeder Pfarrer nur beerdigen durfte, wenn der Totenschein vorlag.

18 Vom einstigen durchgehenden Flussarm, genannt „Mühlgraben“, der nach Auskunft der Gemeindefrechnungen des 18. Jahrhunderts reich an Fisch und Flusskrebse war, sind noch einige Reste erhalten, so der mit Wasser gefüllte lange Graben entlang des Damms in der Nähe des Wertstoffhofs.

Begründet wurde die Verordnung mit der Sorge, Scheintote zu begraben. So begnete Bayern als erstes Land im späteren Deutschen Reich der damals grassierenden Scheintod-Phobie.¹⁹

Da Andreas erst fünf Tage nach seinem Ertrinken hier angetrieben und geborgen wurde, gab es, was ihn betrifft, in der Frage, ob er tatsächlich gestorben sei, keinen Zweifel. Aber auch bei ihm musste die Leichenschau durchgeführt werden. Doch war er nicht eines normalen Todes gestorben, sondern ertrunken, weswegen hier bereits der Vorläufer der heutigen Gerichtsmedizin griff und die Untersuchung auf den Tod hin durch das jeweilige Pfliegergericht oder das Gericht, dem die Strafgerichtsbarkeit zustand, geschehen musste. Im *Mandat wegen Erholung des Visi Rapporti [Totenschein]* vom 17. Juni 1757 war bestimmt worden:

*... verordnen, und declarieren Wir daß in ... einer auch nur zufälliger Weise beschenehen Ersäufung bey einer solch toderfundenen Person... die Inspectio Cadaveris [Untersuchung der Leiche] jederzeit und ohne Unterschied Unseren Pfliegerichten, oder jenen, welchen in solcher Gegend die Criminal jurisdiction zustehet ... zustehen solle.*²⁰

Die Annahme, dass in früheren Zeiten selbstverständlicher als heute mit Tod, Sterben und Leichen umgegangen worden ist, scheint fraglich, wenn man alten Gesetzen entnehmen kann, dass auch damals die Angehörigen dort, wo es bereits Totenkapellen – wir sagen Leichenhäuser – gab, schneller, als es für die Zeit vernünftig war, die Verstorbenen aus dem Haus schafften. So etwa ordnet ein Gesetz von 1784 an, Leichen mindestens zwölf Stunden im Hause zu behalten:

*Da wir mit nicht geringem Mißfallen vernommen, daß die Leichen der Verstorbenen meistens kurz nach dem Hinscheiden in die sogenannten Kirchhöfe, oder Todtenkapellen übersetzt werden: so ist hiermit unser ernstgemessener Befehl, daß kein entseelter Körper ... vor Verfluß 12 Stunden aus dem Haus gebracht werden soll.*²¹

19 Dagmar HÄNEL: Bestatter im 20. Jahrhundert: zur kulturellen Bedeutung eines tabuisierten Berufs, Münster 2003, S. 42.

20 Wiguläus Xaver Aloys von KREITTMAYR: Sammlung der neuesten und merkwürdigsten Churbaierischen Generalien und Landes-Verordnungen, München 1771, S. 90.

21 MEYR (wie Anm. 11) Teil VI, S. 1176.

Das Gesetz gebot ausdrücklich, bei Zweifel noch länger als die üblichen drei Tage zuzuwarten, um den Toten unter die Erde zu bringen, nennt Unfallsarten, wo es dringend nötig sei, Rettungsmittel zu versuchen und den Verstorbenen genau zu beobachten, denn der Betroffene verharre manchmal nur lange in tiefer Bewusstlosigkeit, und es verlangt von den Angehörigen, Tote nicht ohne *deutliche Vorboten der Fäulung* zu begraben:

*Bey Erfrorenen, Ersäuftten, von Donner Getroffenen, mit Fraisen behafteten wird [untersucht] ob die gehörigen [Rettungs-]Mittel angewendet worden. Wie man die ebengesagten Personen nicht allzuefrüh, und ohne deutliche Vorboten der Fäulung begraben soll.*²²

Andererseits wurde in Krisenzeiten mit Seuchengefahr das „Ausstellen“ der Toten verboten und damit das Zusammenkommen des Bekanntenkreises im Sterbehaus an der offenen Bahre. So berichtet die Regensburger Gumpelzhaimer-Chronik im Jahre 1742: *Bei den jetzt gefährlichen Zeiten und sich äussernden Krankheiten wurde das Ausstellen der Todten verboten.*²³ 1742 herrschte der Österreichische Erbfolgekrieg, der auch Regensburg berührte, trotz seines damals neutralen Status als freie Reichsstadt. Der mit Krieg verbundenen erhöhten allgemeinen Gefahr, auch Seuchengefahr, bei gleichzeitigem Mangel an Lebensmitteln oder Ressourcen, wie Arzneien, etwa weil die in Stadtamhof liegenden feindlichen österreichischen Truppen die Versorgungsschiffe für die Stadt abfingen und plünderten, wie uns ebenfalls Gumpelzhaimer berichtet, begegnete der Magistrat mit Vorsorgemaßnahmen wie dem erwähnten Untersagen des Aufbahrens von Leichen.

Obleich mit einem solchen Verbot die Gefahr verbunden war, einen möglichen Scheintoten lebendig zu begraben, rechtfertigte die „Miasmentheorie“ in Notzeiten ein derartiges Vorgehen der Behörden. Diese seit dem Altertum herrschende Theorie, die Entstehung von Krankheiten aufgrund übler Ausdünstung erklärte, fand ihr Ende erst im 19. Jahrhundert, nachdem Viren und Bakterien als Ursache von Krankheiten entdeckt waren.

Für uns, die wir durch die inzwischen erfolgte Motorisierung und Mobilisierung verwöhnt sind und für die ein Leichentransport keine große Sache ist, schon gar nicht auf einer Strecke wie zwischen der Stadt und unserem Dorf, ja wo

22 Churpfalzbaierisches Regierungsblatt (1803), hg. v. G. DÖLLINGER, München 1824, S. 37.

23 Christian Gottlieb GUMPELZHAIMER: Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, in einem Abriß aus den besten Chroniken, Geschichtsbüchern und Urkunden-Sammlungen, dargestellt; Bd. 3: 1618-1790, Regensburg 1838, S. 1597.

sogar Tote, die fern der Heimat starben, etwa während einer Reise oder bei einem Militäreinsatz, vom anderen Ende der Erde nach Hause geholt werden, ist es fast unverständlich, dass Andreas Baron von Fahrenberg in Tegernheim und nicht im nahen Regensburg, dem Wohnort der Eltern, seine letzte Ruhe fand. Gesandte des Immerwährenden Reichstags römisch-katholischen Bekenntnisses wurden im Friedhof der Reichsabtei St. Emmeram beerdigt, während evangelische in dem der Dreieinigkeitskirche in der Gesandtenstraße zur letzten Ruhe gebettet wurden – noch heute gibt es dort ihre Grabmäler zu bewundern. Jedoch bedeutete das für die verstorbenen Mitglieder einer Gesandtschaft auch nur ein Grab in der Fremde, da sie andernorts daheim waren und sich lediglich von Berufs wegen vorübergehend, allerdings jahrelang, wie bei Diplomaten üblich, in Regensburg aufhielten.

Die Leiche des jungen Baron von Fahrenberg musste bis zur Beerdigung in Tegernheim in einem Haus gelegen haben, also unter fremdem Dach. Der Herkunft des Toten angemessen, lag er wohl in einem der besseren Häuser des Dorfes, möglicherweise im feudalen Pfarrhof. Es müssen die bei Verstorbenen damals üblichen Nachtwachen mit Gebeten durchgeführt worden sein, wiederum zum großen Teil von Fremden usw. Und es war relativ umständlich für Angehörige und Freunde, der Beisetzung beizuwohnen und später das Grab zu besuchen.

Jedoch zeigen Einträge in unserem Kirchenbuch, dass in jener Zeit die Toten im Kirchhof der Pfarrei beerdigt wurden, in der sie starben oder tot aufgefunden wurden. Die Lebenden, nämlich die Angehörigen, Freunde, Bekannten und sonstigen Trauergäste begaben sich an einen selbst verhältnismäßig entfernten Ort, um dem Toten die letzten Ehren zu erweisen und das Grab zu besuchen. Ertrunkene, die die Donau bei uns freigab, wurden, gleichgültig woher sie kamen, bei uns beerdigt. Tegernheimer, die andernorts gefunden wurden, fanden auch ihre letzte Ruhe dort. Im Jahre 1832 ertrank zwar an unserem Donauabschnitt der 14jährige Tegernheimer Wolfgang Bachfisch, aus dem Haus Nr. 51, heute Siegert-Anwesen, wurde aber bei Wörth gefunden und deshalb im Wörther Friedhof beerdigt.

Der Eintrag in unserem Totenbuch lautet:

*13. Juli 1832: Wolfgangus Bachfisch, filius legitimus Andreae Bachfisch, domicularii hujatis et uxoris ejus Annae, natae Scheck, Nr. 51 in Danubio prope Tegernheim aqua submersis et 16. Juli prope Wörth inventus ... in parochia Wörth a. D. Cooperator Hausknecht sepultus est. 14 annorum.*²⁴

24 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/36, Mikrofiche Nr. 53.

In der Übersetzung bedeutet das:

Wolfgang Bachfisch, ehelicher Sohn des Andreas Bachfisch, Hausdiener von hier und seiner Frau Anna, geb. Scheck, Hausnummer 51, ertrank in der Donau bei Tegernheim und wurde am 16. Juli bei Wörth gefunden. ... Er wurde in der Pfarrei Wörth von Kooperator Hausknecht beerdigt. Er war 14 Jahre alt.

Das Leid der Angehörigen

Welchen Eingriff der Tod von Andreas in das Leben der Fahnenbergschen Familie, insbesondere in das der Mutter, bedeutete – die Eltern sprechen im Epitaph von ihrem *unermeßlich großen Schmerz* –, lässt eine Zeitungsannonce im Regensburger „Kurfürstlich–Erzkanzlerischen Regierungs- und Intelligenzblatt“ ahnen, in der Egid Josef Karl Freiherr von Fahnenberg am 2. Februar 1803 den Bewohnern von Regensburg *aus allen Ständen* für die Teilnahme dankt, die ihm und den Seinen in den vergangenen Monaten entgegengebracht wurde.²⁵ Er bezieht sich auf eine schwere, nicht näher bezeichnete Krankheit der Freiherrin, die als überwunden behandelt wird. Wegen der zeitlichen Nähe zum Tod des Sohnes darf sie unmittelbar damit im Zusammenhang gesehen werden. „Melancholie“ oder, wie wir heute sagen, akute Depression nach dem plötzlichen, sinnlosen, weil leicht vermeidbar gewesenen Tod des Kindes wäre als Krankheit der Mutter in den Monaten nach dem tödlichen Unfall nur ganz natürlich gewesen. Der Text lautet:

Mit gerührtem Herzen danke ich meinen Gönnern, Freunden und Bekannten aus allen Ständen hiesiger Stadt, für die liebevolle Theilnahme welche Sie, während der schweren Krankheit meiner Gattin, mir und meiner Familie beharrlich bezeigt haben. Diesen neuen Beweisß Ihres Wohlwollens, Ihrer Freundschaft und Zuneigung werde ich nicht vergessen. Aufmerksam will ich jede Gelegenheit wahrnehmen, wobey ich meinem Gönner dienen, meinen Freunden gefällig mich bezeigen und meinen Bekannten nützlich sein kann. Durch dieses Vorhaben hoffe ich um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit mich Verdient zu machen.

*Regensburg am 29. Januar 1803
Egid Joseph Karl von Fahnenberg*

²⁵ Kurfürstlich-Erzkanzlerisches Regierungs- und Intelligenzblatt, V. Stück, Regensburg, den 2. Februar 1803, o. S. (<https://books.google.de/books?id=QjFXAAAACAAJ&pg=PT40>)

Die Sage vom Fremden, der unsere Wasserglocke läuten ließ

Es soll auf die Vermutung eingegangen werden, „der an der Außenwand der Kirche angebrachte Grabstein des 1802 ertrunkenen Kindes Andreas Julius Joseph von Fahnenberg“ erkläre sich vielleicht im Zusammenhang mit einer im Dorf überlieferten Erzählung, die unsere angeblich wundertätige Wasserglocke von 1474 betrifft.²⁶

Die Fama erzählt, einst habe ein fremder, vornehmer Herr den Tegernheimer Pfarrer aufgesucht und ihn gebeten, die Wasserglocke läuten zu lassen, um die Leiche seines beim Spielen in die Donau gefallenen und ertrunkenen „achtjährigen“ und „einzigen“ Sohns zu finden. Nachdem die Glocke geläutet worden sei, sei der Ertrunkene nach einigen Tagen tatsächlich „bei Frengkofen“ angetrieben worden.

Die ins ferne, unbestimmte „Einst“ verlegte Geschichte erlaubt, so wie Roser sie erzählt,²⁷ eine genaue zeitliche Zuordnung. Sie enthält die Erklärung des Mesners dem *erst seit wenigen Monaten die Pfarrei* innehabendem Pfarrer gegenüber, *unsere große Glocke ... ist schon 480 Jahre alt.*²⁸ Damit wird die Mär im Jahre 1954 angesiedelt, denn das Entstehungsjahr der Glocke ist als 1474 bekannt. Vom „einst“ kann keine Rede sein, weil 1954 bereits unsere Zeit ist. Roser war damals auch schon mehrere Jahre lang Lehrer in Tegernheim, und die von ihm kryptisch als „Pfarrherr von Tegernheim“ und als „Mesner“ bezeichneten Personen wären demnach unser Pfarrer Josef Schmid, der im Jahre 1954 bereits seit zwei Jahren und nicht *seit wenigen Monaten* bei uns war, und Mesner Johann Hirschberger gewesen, beides Personen, die Roser nicht geheimnisvoll anonym hätte lassen müssen, weil sie ihm bestens bekannt waren. Mit dieser zeitlichen Zuordnung kann es sich bei jenem Ertrunkenen nicht um Andreas Baron von Fahnenberg an unserer Kirchenmauer handeln, der 1802 starb, als unsere Wasserglocke erst 328 Jahre alt war.

Aber Roser unterlief hier nur ein Fehler in der Altersangabe der Glocke. Als „einstens sich so ereignet habend“ hat er die Geschichte im Dorf gehört und sie ansonsten so treulich wie vernommen wiedergegeben. Dennoch kann die Sage vom Fremden, der die Wasserglocke läuten ließ, aus vielen anderen Gründen nicht Andreas von Fahnenberg zugeordnet werden: Für eine bei Frengkofen aufgetauchte Wasserleiche gäbe es keinen Grabstein an unserer Kirchenmauer, da sie nicht bei uns begraben worden wäre, sondern in Wörth, denn Frengkofen gehörte damals zur Pfarrei Wörth.²⁹ Auch wissen wir sicher aus dem Totenbuch, dass

26 Bernhard LÜBBERS: Die Erzählung über die wundertätige Wasserglocke, in: Tobias APPL (Hg.): Die Pfarrei Tegernheim gestern und heute, Tegernheim 2001, S. 147.

27 Raimund ROSER: Chronik der Gemeinde Tegernheim, Tegernheim 1992, S. 70.

28 Ebenda.

29 Mündliche Auskunft des Pfarrers Reinhold Wimmer, Pfarrer in Bach, im Telefonat mit der Autorin am 2. April 2015.

Andreas beim Tegernheimer Flussufer [...] an der äußersten Landecke, die „Spitze“ genannt, angeschwemmt wurde, siehe oben den Text der Sterbematrikel. Er war weder acht Jahre alt, sondern, wie auf dem Grabstein zu lesen, *im 15. Jahr seines alters*, siehe oben, und war auch nicht der einzige Sohn seines Vaters, im Gegenteil, er gehörte einer Geschwisterreihe an, die neben ihm noch weitere männliche Kinder aufwies. Lediglich die Todesursache, das Verunglücken beim Angeln hier, beim Spielen dort, könnte *cum grano salis* als Übereinstimmung gewertet werden, denn wenn ein 14 Jahre alter Sohn aus reichem Hause beim Angeln ertrinkt, dann geschieht es nicht beim notwendigen Broterwerb, sondern während einer spielerischen Freizeitbeschäftigung.

Gegen irgendeinen Zusammenhang spricht vor allem, dass der Vater des Ertrunkenen, Egid Joseph Carl Freiherr von Fahrenberg, hochgebildet und -begabt und als Aufklärer ersten Ranges Mitglied des Illuminatenordens war. Obgleich dieser sehr schnell von den weltlichen und kirchlichen Machtinhabern misstrauisch bäugt wurde, hielt er ihm furchtlos die Treue, bis er verboten wurde.³⁰

„Illuminat“ bedeutet „erleuchtet, aufgeklärt“, und zwar erleuchtet von den fortschreitenden Erkenntnissen der Naturwissenschaft. Der Orden der Illuminaten hatte, anders als allgemein verkannt, nicht Umsturz, Anarchie, Kampf gegen die katholische Kirche oder Streben nach Weltherrschaft im Sinn, auch ist ihm nicht die Französische Revolution anzulasten, und er hat nicht im geheimen die Weltgeschichte seit der amerikanischen Revolution bis heute gesteuert, sondern sein Ziel war, durch Vernunft und Aufklärung eine Verbesserung der Welt und des Schicksal des einzelnen zu erreichen.

Als Garanten für die edlen und hehren Ziele des Ordens wollen wir hier nur ein paar berühmte Namen aus verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, Kunst und Kultur nennen, die noch heute als außergewöhnliche Geistesleuchten allgemein bekannt sind: Gesichert als Illuminaten sind die Schriftsteller und Dichter Gotthold Ephraim Lessing, Johann Gottfried Herder, Freiherr von Knigge, Christian Gottlieb Körner, auch Goethe war für kurze Zeit Illuminat,³¹ und der Komponist Wolfgang Amadeus Mozart soll der Wiener Illuminatenloge angehört haben. An Geistlichen seien erwähnt der Erzbischof von Salzburg Graf Colloredo,

30 Monika NEUGEBAUER-WÖLK: Reichskammergericht, Reichsstadt und Aufklärung. Wetzlar im späten 18. Jahrhundert, in: Recht, Idee, Geschichte, Beiträge zur Rechts- und Ideengeschichte für Rolf Lieberwerth anlässlich seines 80. Geburtstages, Köln 2000, S. 101. Siehe die Mitgliederliste des Illuminatenordens von Johann Adam Weishaupt, veröffentlicht im Netz: de.verschwoerungstheorien.wikia.com/wiki/Mitgliederliste_des_Illuminatenordens

31 Allerdings soll Goethe bei den Illuminaten als Spion seines Herzogs eingesetzt gewesen sein, um die „geheimen Machenschaften und Umsturzpläne“ des Ordens auszukundschaften. Nachdem er rein gar nichts in dieser Hinsicht fand, verließ er den Orden.

der Bischof von Augsburg, später von Bamberg, Josef Maria von Fraunberg. Es gehörten dazu der Verleger des „Churbaierischen Intelligenzblattes“ Johann Baptist Strobl und der spätere bayerische Minister Montgelas, auch der Erzieher und Philosoph Pestalozzi.³²

Der Orden zog Intellektuelle an, auch große Teile des Adels, der nicht nur eine vermögende, sondern auch gebildete Schicht verkörperte, aber auch Geistliche und Bürger, das heißt niedergelassene, gutsituierte Handwerker, die etwa 25% des Ordens stellten. Weil er damit eine gewisse Machtposition anstrebte und auch erlangte, die die Herrscher fürchteten, wurde er verboten, in Bayern durch Kurfürst Karl Theodor im Edikt vom 22. Juni 1784, in Österreich nur ein Jahr später, im Jahre 1785/86.

Als österreichischer Staatsbeamter im diplomatischen Dienst hatte Egid Freiherr von Fahrenberg dem Orden abzuschwören. Ironie des Schicksals ist, dass Regensburg, eine freie Reichsstadt, und Stätte langjähriger diplomatischer Tätigkeit des Freiherrn von Fahrenberg und seines Wohnsitzes während dieser Zeit, nichts gegen die Illuminaten hatte, und verfolgte Illuminaten innerhalb seiner Mauern sicher waren, wie zum Beispiel der Gründer der Illuminaten, der Ingolstädter Professor Johann Adam Weishaupt zunächst nach Regensburg floh, wo eines seiner Kinder, der Sohn Karl im August 1787 geboren wurde.³³ Dann bekam Weishaupt in Gotha Asyl, wo er mit Titel und Pension eines Hofraths lebte, zahlreiche Bücher schrieb, von denen einige digitalisiert sind, und wo er erst Jahrzehnte später, 1830, starb.³⁴

Seither haftet den Illuminaten beim Volk nicht nur der Mythos des Occulten und Mysteriösen, der sie zum Beispiel in der Romantik geheimnisumwittert und interessant machte, sondern auch der damals obrigkeitlich gewollte und in die Welt gesetzte Geruch des Lasterhaften, Umstürzlerischen und Verbrecherischen an. So groß war die Angst der weltlichen und kirchlichen Machtinhaber vor dem Orden, dass noch viele Jahre nachdem er ausradiert und tot war, seine unterirdische Existenz angenommen und seine glorreiche Wiederkehr befürchtet wurde. Noch Jahrzehnte später mussten höhere Staatsdiener und kirchliche Amtsinhaber in Bayern beim Antritt neuer Stellen und bei Beförderungen jedes Mal den „Illuminaten-Eid“ schwören. So legte auch Jakob Oberndorfer noch 23 Jahre nachdem

32 Eugen Lenhoff u.a.: Internationales Freimaurer Lexikon, München 2006, S. 891

33 Dieser Sohn von Adam Weishaupt, Carl Weishaupt, wurde 66 Jahre alt und starb am 18. Dezember 1853 in München. Beruflich war er Offizier in der Bayerischen Armee und begann mit der Laufbahn noch in den Napoleonischen Kriegen. Er starb im Rang eines Generalleutnants. Privat wanderte er gerne und verband dies mit seiner zweiten Leidenschaft, der Erforschung von Altwegen, vor allem Römischen Straßen in Bayern. http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Carl_Weishaupt&oldid=140551635

34 LENHOFF (wie Anm. 32).

er verboten worden war, am 22. Dezember 1807, im Zusammenhang mit seiner 10 Tage vorher erfolgten Installierung als unser Pfarrer den Illuminaten-Eid folgenden Wortlauts ab: *Ich betheuere... weder jemals ein Mitglied der Illuminaten ... gewesen, noch zur Zeit sey, auch künftig niemals zu einer solchen [Sekte] treten werde./ Dieß verheisse, gelobe, und schwöre ich: so wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium.* Das Dokument findet sich in unserem Pfarrarchiv.³⁵ Bis heute sind die Illuminaten für Verschwörungstheorien gut.³⁶

Als Andreas von Fahrenberg im Jahre 1802 ertrank, gab es den Orden in Bayern bereits seit 18 und in Österreich seit 17 Jahren nicht mehr. Doch die Tatsache, dass sein Vater Egid einmal zum Kreis der Illuminaten gehört hatte, zeigt uns ihn als selbständig denkenden, aufgeklärten und kritischen Menschen, der nicht alles glaubte, was er in jenen noch stark abergläubischen Zeiten so hörte, denn er wagte es, seinen Verstand zu benutzen, dem Motto der Aufklärung entsprechend: „sapere aude!“ Das bedeutet, dass er, sollte man ihm überhaupt die angeblich magischen Kräfte unserer Wasserglocke zugetragen haben, sie kaum ernsthaft erwogen haben kann. Denn auch damals erkannten die Vernünftigen, das heißt, jene, die ihre Vernunft gebrauchten, dass zwischen raunender Dorfsaga und physikalischen Gesetzen ein Unterschied besteht und ein ursächlicher Zusammenhang von Glockenläuten und Auftauchen von Wasserleichen ins Reich des Aberglaubens, der Sage, des Märchens und der Phantasie zu verweisen ist.

Die Aufgeklärten jener Zeit wussten, dass physikalische Wirkung wissenschaftlich nachweisbar ist, indem sie, unter gleichen Bedingungen wiederholt, das gleiche Ergebnis hervorbringt. Die für die Menschheit bahnbrechenden Entdeckungen jenes Jahrhunderts, wir nennen nur den Blitzableiter und die Pockenimpfung, waren allein deshalb bewiesen und damit glaubwürdig und überzeugend, weil sie in der vielfachen Wiederholung gleichermaßen funktionierten, das heißt die gleiche Wirkung gezeigt hatten.

Die Tegernheimer haben ihre Sage von der Wasserglocke nie wissenschaftlich überprüft, indem sie einen ähnlich schweren Gegenstand wie einen Menschen, einen Sandsack etwa oder einen entsprechend schweren Stein, in der Donau versenkten und dann die Wasserglocke läuteten, auf dass ihr Schall das Versenkte an

35 Tobias APPL: Illuminaten-Eid, in: APPL (wie Anm. 26) S. 190.

36 So war der im Jahre 2000 erschienen Roman von Dan Brown, in dem es um eine in unserer Zeit handelnde Verschwörung der Illuminaten geht, weshalb sein deutscher Titel „Illuminati“ lautet, ein Bestseller und der nach dem Roman im Jahre 2009 gedrehte Film ein Kassenerfolg. Vgl. Ferdinand von SCHIRACH: Die Illuminaten, in: Schuld, München 2010, S. 29. Siehe auch die nach den Fällen dieses Buches gedrehte ZDF-Fernsehserie „Schuld“, als deren Folge 4 am 13. März 2015 „Die Illuminaten“ ausgestrahlt wurde. Vgl. „Verschwörungstheorie der Wirtschaft: Die Pyramide auf der Dollarnote“ in: SPIEGEL ONLINE

die Oberfläche ziehe. So etwas wäre der reinste Schildbürgerstreich gewesen, fast noch dümmere als jener, als die Schildbürger eine Glocke im See versenkten und die Stelle mit einer Kerbe im Boot markierten. Denn jedem ist auch ohne Physikunterricht nur aufgrund von unmittelbarer Umwelterfahrung und damit als empirische Wahrheit klar, dass ein solcher Versuch nicht funktionieren wird, was aber ebenfalls bedeutet, dass es die magische Kraft unserer Wasserglocke nicht gibt, sie nur eine Sage ist.

Das Auftauchen von Wasserleichen, das durchaus häufig vorkommt, hat andere Ursachen als Glockenläuten: Fäulnisgase, die bei der Zersetzung entstehen, heben ihr spezifisches Gewicht, so dass sie nach oben steigen. Wenn sie dann zufällig gesichtet werden oder in Ufernähe treiben und an den Flussrand gespült werden oder an Hindernissen hängenbleiben, werden sie geborgen, bevor sie nach Entweichen der Gase wieder auf den Grund sinken um nie mehr aufzutauchen. So kam im obenerwähnten Tod des 15jährigen Wolfgang Bachfisch in der Donau die Leiche bei Wörth an die Oberfläche, trotz der Tatsache, dass Wörth keine Wasserglocke vorweisen und läuten kann und der Schall der Tegernheimer sicher in Wörth keine Wirkung mehr hat. Er ertrank im Juli, aber wäre er im Winter verunglückt, wäre er überhaupt nicht aufgetaucht, denn dann sind die Wassertemperaturen zu kalt, als dass sich die Gase entwickeln, die die Leiche nach oben treiben.

Doch sei zugegeben, sie ist eine ungewöhnliche Glocke, unsere Wasserglocke. Nicht weil sie Leichen aus dem Fluss hebt, sondern weil sie die für Glocken tödlichen Krisenzeiten seit 1474 bis heute überstand. Dieses Wunder ist rein irdischer Natur und ist den Bewohnern des Dorfes zuzuschreiben, die immer ein besonderes Auge auf sie gehabt haben.

Zunächst, in alten, zaubergläubigen Zeiten, weil sie tatsächlich an ihre magischen Kräfte geglaubt haben. Dieser Glaube entstand, weil wir nur ein paar Meilen flussabwärts von Regensburg liegen, einer Großstadt bereits im Mittelalter und einem Verkehrsknotenpunkt und Umschlagplatz für Waren- und Menschenströme, die sich bis weit in die Neuzeit bevorzugt auf den Wasserstraßen bewegten. Dem regen Leben in Regensburg am Fluss entsprachen Tote, die im Fluss verunglückt waren, die zahlenmäßig mehr waren als in einem unwichtigen Flussort mit wenigen Einwohnern und keinem Güter- und Personenumschlag. Ihre am Donaugrund von der Strömung weitergeschobenen Leichen erreichten im Sommer bei einer bestimmten Wassertemperatur den Grad der Verwesung, der sie nach oben hebt, ungefähr in der Gegend, wo die Tegernheimer Glocke regelmäßig erschallt. Dieser Zufall ließ den Glauben an einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Ruf der Glocke und dem Auftauchen der Ertrunkenen entstehen, die Mär von der magischen Kraft unserer Glocke war geboren, beflügelt durch den dem Menschen ganz allgemein innewohnenden Drang, sich gegen andere positiv abzuheben und gerne für sich, den Stamm, in diesem Fall den Ort, Besonderheit zu

beanspruchen. Die Bezeichnung „Wasserglocke“, die ihre Wunderkraft symbolisieren soll, folgte.

In jüngeren, weniger abergläubischen Zeiten, rückte ein anderes Motiv in den Vordergrund, die sagenumwobene Wasserglocke gut zu hüten. Da ihr Entstehungsjahr 1474 auf ihr angebracht ist, bestand im Dorf zu allen Zeiten das Wissen um ihr Alter. Mit jedem weiteren Jahrhundert wurde sie einmaliger und wertvoller, denn zahlreich waren seit ihrem Beginn die Anlässe, den Glocken nach dem Leben zu trachten, und die meisten Dorfglocken haben zumindest einen davon nicht überlebt, wenn sie nicht sogar mehrmals ersetzt werden mussten, so dass, was heute auf den ländlichen Kirchtürmen läutet, in der Regel jünger ist. Deshalb fühlten sich in kritischen Zeiten Mutige im Dorf stets aufgerufen, unsere seit grauer Vorzeit Generation um Generation durchgereichte große Glocke vor gieriger Hand zu schützen und dem Dorfe zu erhalten.

Jedoch die Geschichte vom gutgekleideten, vornehmen Fremden, der den Tegernheimer Pfarrer um das Läuten unserer Wasserglocke gebeten hat, damit sein ertrunkener Sohn gefunden werde, und dessen Sohn daraufhin etwa zehn Kilometer flussabwärts unseres Ortes in einer anderen Pfarrei aufgetaucht sein soll, kann sich nicht, wie ausgeführt, auf die Gedenktafel des Andreas Julius Joseph Baron von Fahrenberg an unserer Kirchenmauer beziehen – wenn ihr denn überhaupt eine wahre Begebenheit zugrunde liegt und sie nicht nur eine erfundene Geschichte ist, nur in die Welt gesetzt, um die alte Sage von der Wunderkraft unserer Wasserglocke raunend zu untermauern. Denn da die Mär von ihr bestand, fühlte sich vielleicht jemand dazu berufen, eine „Beweisgeschichte“, eine neue Mär zur alten Mär, nachzuschieben.